

Jugendordnung
der Erste Westernreiter Union Rheinland e.V.
(verabschiedet durch den Verbandsjugendausschuss am 10.02.2017)

§ 1
Name

Die Rheinische EWU-Sport-Jugend ist die Jugendorganisation der Erste Westernreiter Union Rheinland e.V. (nachfolgend kurz „EWU Rheinland“ genannt).

Die Rheinische EWU-Sport-Jugend besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen welche Mitglied in der EWU Rheinland sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2
Grundsätze

Die Rheinische EWU-Sport-Jugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die Rheinische EWU-Sport-Jugend setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.

§ 3
Aufgaben und Zweck

Aufgaben der Rheinischen EWU-Sport-Jugend sind:

- a) Die Förderung des Pferdesports (Breitensport und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
- b) Die Erziehung zu pferdefreundlichem Verhalten auf der Grundlage der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“
- c) Die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration.
- d) Die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport.
- e) Die Interessenvertretung gegenüber
 - dem Pferdesportverband Rheinland,
 - der Sportjugend NRW im LSB-NRW,
 - der Deutschen Pferdesportjugend in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN),

§ 4 **Verbandsjugendausschuss**

Der Verbandsjugendausschuss ist das oberste Organ der Rheinischen EWU-Sport-Jugend. Er besteht aus:

- Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der EWU Rheinland
- den/der Jugendwart/-in EWU Rheinland
- den/der 1. Jugendsprecher/-in
- der 2 stellvertretenden Jugendsprecher/-innen

Die Aufgabe des Verbandsjugendausschusses ist die Beratung von Fragen der Jugendarbeit gem. §3 dieser Ordnung.

§ 5 **Versammlungen / Sitzungen**

Die Sitzung der Rheinischen EWU-Sport-Jugend findet mindestens einmal jährlich statt und wird durch den/die Jugendwart/-in der EWU Rheinland organisiert. Die Einladung erfolgt mindestens 21 Tage vorher auf der Homepage der EWU Rheinland. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei dem/der Jugendwart/-in der EWU Rheinland eingegangen sein.

Eine außerordentliche Sitzung der Rheinischen EWU-Sport-Jugend muss auf Antrag eines Drittels der Jugendstimmen oder nach Bedarf durch den/die Jugendwart/-innen EWU Rheinland, des/der 3. Vorsitzenden der EWU Rheinland oder der drei Jugendsprecher/-innen mit einer Frist von 21 Tagen einberufen werden.

§ 6 **Abstimmung und Wahlen**

Während der jährlichen Sitzung der Rheinischen EWU-Sport-Jugend (zeitlich angelehnt an die Jahreshauptversammlung der EWU Rheinland) sind folgende Funktionen jährlich neu zu wählen.

- a) Wahl des/der Jugendsprecher/-in
- b) Wahl der 2 stellvertretenden Jugendsprecher/-innen

Diese Personen sind nicht an den § 1 dieser Verordnung gebunden. Sie sollten jedoch eine gute Bindung zu den Jugendlichen haben, damit sie für deren Interessen eintreten können. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Stimmberechtigt ist die Rheinische EWU-Sport-Jugend gem. § 1 dieser Verordnung.

Eine Abwahl/Neuwahl ist über eine außerordentliche Sitzung/Versammlung gem. § 5 dieser Verordnung möglich.

§ 7

Beschlussfähigkeit

Alle Beschlüsse, mit Ausnahme der Änderung der Jugendordnung, werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Beschlussfähigkeit ist jeweils zu Beginn einer Versammlung festzustellen.

§ 8

Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur durch den Verbandsjugendausschuss an den geschäftsführenden Vorstand der EWU Rheinland herangetragen werden.

Diese Änderungen müssen in einer Versammlung/Sitzung der Rheinischen EWU-Sport-Jugend erarbeitet werden und bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Eine Änderung ist ohne die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes der EWU Rheinland nicht möglich.